
Persistenter Identifier: 122689062
Titel: Pädagogisches Wörterbuch
Autor: Hehlmann, Wilhelm
Ort: Stuttgart
Beschriftungen: Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: CollectedEdition
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

berbeitungs- (Präparanden-) Anstalten gewöhnlich 6 Jahre, vereinzelt 7 Jahre (Sachsen) umfaßten. Seit dem Jahre 1926 wurden die Seminare nach und nach in den einzelnen Ländern durch Pädagogische Akademien und nach dem Jahre 1933 durch Hochschulen für L. ersetzt. Im Jahre 1941 trat an deren Stelle die neue Form der Lehrerbildungsanstalten, die nach dem Vorbilde des in der Ostmark entwickelten Lehrerbildungswesens auf der Hauptschule bzw. der Volksschule aufbauen und fünf Jahreskurse umfassen. Die meisten der Hochschulen für L. sowie die Aufbaulehrgänge wurden in Lehrerbildungsanstalten umgewandelt. Für Aushilfslehrkräfte (→ Schulhelfer) werden an einzelnen Ausbildungsstätten seit dem Herbst 1939 dreimonatige Ausbildungslehrgänge veranstaltet. Die zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen wird auf Grund der Richtlinien vom 29. 1. 1940 nach einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit abgelegt.

Die Ausbildung der Lehrer für das Lehramt an höheren Schulen erfolgte seit jeher auf dem Wege über ein Universitätsstudium, das seit dem 19. Jh. durch eine praktische Tätigkeit (in Preußen 1826 „Probejahr“) und schließlich durch eine geregelte schulpraktische Ausbildung (Preußen 1890: Seminarjahr und Probejahr) ergänzt wurde. Eine reichseinheitliche Regelung nehmen die Richtlinien des REM. vom 16. 7. 1937 bzw. vom 30. 1. 1940 vor. Die Ausbildung besteht nunmehr aus einem dreijährigen

Universitätsstudium in einem Grundfach und zwei Beifächern und einer einjährigen berufspraktischen Tätigkeit im Rahmen des → Vorbereitungsdienstes. Die wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen wurde durch Erl. d. REM. vom 30. 1. 1940, die Ordnung des Vorbereitungsdienstes durch Erl. vom 27. 12. 1940, die pädagogische Prüfung (nach Abschluß der praktischen Ausbildung) durch Reichsordnung vom 7. 6. 1937 einheitlich geregelt. → Diplomhandelslehrer, Dozent, Gewerbelehrer, künstlerisches Lehramt, Landwirtschaftslehrer usf.

L.: Die Akademischen Berufe, hg. vom Akademischen Auskunftsamt Berlin, 1938 ff.; W. Oberle, Taschenbuch für Lehrer höherer Schulen (Weidm. Tasch.), 1939.

Lehrerbildungsanstalten, fünfklassige Lehranstalten zur Ausbildung von Volksschullehrern, die auf der Hauptschule (bzw. auf der Volksschule) aufbauen und an die Stelle der bisherigen Hochschulen für Lehrerbildung treten. Schüler der mittleren und höheren Schulen können nach erfolgreichem Abschluß der 5. Klasse in das zweite, nach Abschluß der 6. Klasse in das dritte Ausbildungsjahr übernommen werden. Zuerst in der Ostmark in dieser Form aufgebaut, bilden die L. seit dem Jahre 1941 die Regelform der deutschen Lehrerausbildungsstätten. Die Mehrzahl der Hochschulen für L. sowie die Aufbaulehrgänge wurden in L. umgewandelt. Die Erziehung in den L. geschieht in der Form der Mannschafts- bzw. Heimerzie-